

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zur
27. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

Nach § 6a Abs. 1 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.
Diese Erklärung bedarf keines Ratsbeschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes allein wirkt sich auf die Umgebung noch nicht aus. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan schafft kein verbindliches Bodennutzungsrecht, sondern bedarf der Umsetzung durch einen Bebauungsplan (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 050).

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund neuer Baugebiete sowie steigender Kinderzahlen sind diverse Baumaßnahmen im Bereich der Kita- und Schullandschaft der Stadt Jüchen erforderlich. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und gegenübergestellt. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Beschluss gefasst, die Gesamtschule, welche heute auf zwei Standorte in Jüchen und Hochneukirch aufgeteilt ist, am Standort Jüchen zusammenzulegen. Durch die geplante bauliche Erweiterung werden darüber hinaus zusätzliche Klassenräume geschaffen, um die steigenden Bedarfe zu decken.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen geschaffen werden.

Daher war eine Änderung von Fläche für die Landwirtschaft und Maßnahmenfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ erforderlich.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Es wurde ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe II) erstellt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht dargestellt. Notwendige Gutachten, wie zum Beispiel ein Verkehrsgutachten, werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 050) erstellt.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation der Planungsauswirkungen werden insbesondere auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Hierzu werden textliche Festsetzungen und Hinweise eingearbeitet.

Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wurden Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung sind keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden. Die abschließende fachliche Berücksichtigung von Anregungen und weitere detaillierte Untersuchungen erfolgten im Bebauungsplanverfahren.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Gesamtschule. Aufgrund der räumlichen Nähe zum heutigen Schul- und Sportzentrum in Jüchen (bestehend aus Gymnasium, Gesamtschule, zwei Sporthallen, Schwimmbad, zwei Sportplätzen, Reitplatz und Tennisplätzen) ist aus stadtplanerischer Sicht die Erweiterung des Schulzentrums in östliche Richtung sinnvoll.

Auch aus sozialer Sicht ist eine Erweiterung der Gesamtschule am Standort Jüchen und somit eine Zusammenlegung der beiden heutigen Standorte in den Ortsteilen Jüchen und Hochneukirch sinnvoll. Die Bündelung am Schul- und Sportstandort Jüchen bewirkt fachlich diverse Synergieeffekte. Der heutige Lehrer-Pendelverkehr zwischen den beiden Standorten Hochneukirch und Jüchen zwischen den Schulstunden wird reduziert, das Schulleben gefördert und die Zusammenarbeit zwischen der Gesamtschule und dem angrenzenden Gymnasium in allen Jahrgangsstufen ermöglicht. Darüber hinaus kann auf eine doppelte Vorhaltung von Lernmaterial verzichtet werden und ein aus pädagogischer Sicht sinnvoller Austausch aller Jahrgänge der Gesamtschule stattfinden.

Aus den vorgenannten Gründen sowie der Empfehlung einer Machbarkeitsstudie standen anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung.

Jüchen, den 18. Oktober 2021

Andre Jäschke